

■ Fördermöglichkeiten

Welche Leistungen zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung können beantragt werden?

Um die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung möglichst auf Dauer zu sichern, werden die erforderlichen Leistungen von Rehabilitationsträgern erbracht (§ 49 Abs. 1 SGB IX). Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- berufliche Ausbildung
- Berufsvorbereitung einschließlich einer erforderlichen Grundausbildung
- individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen "Unterstützter Beschäftigung"
- berufliche Anpassung und Weiterbildung

Die Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, sind also sehr vielfältig. Sie reichen von betrieblichen Investitionen in neue Arbeitsplätze bis hin zu einem Lohnkostenzuschuss und den Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderlichen Assistenz am Arbeitsplatz.

Nähere Auskünfte zu Leistungen zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und den Rehabilitationsträgern erhalten Sie von:

- Agentur für Arbeit Pfaffenhofen
☎ 0800-4555 520
- Inklusionsamt Oberbayern
☎ 089-1896 60

■ Kontakte und Ansprechpartner



Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Oberbayern
Inklusionsamt
Richelstraße 17
80634 München
Tel.: 089-1896 60



Integrationsfachdienst
ifd München-Freising
Hauwöhner Straße 11
85051 Ingolstadt
Tel.: 0841-1426 700



Agentur für Arbeit
Hauptplatz 39
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Tel.: 0800-4555 520



Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm
Donaustraße 23
85088 Vohburg a.d.Donau
Tel.: 08457-9369 023



Regens Wagner
Offene Hilfen
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel.: 08441-7897 500



Heilpädagogisches Zentrum
Scheyererstr. 55
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel.: 08441-8097 111

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Fotos: ©stock.adobe.com

Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Tel.: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
poststelle@landratsamt-paf.de
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Ausgabe 2018



landkreis-pfaffenhofen.de

■ Inklusion im Beruf

Inklusion ist eine Aufgabe für alle. Im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm treten wir daher gemeinsam dafür ein, Menschen mit Behinderung eine umfassende Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Möchten auch Sie sich für Menschen mit Behinderung einsetzen? Als Arbeitgeber können Sie ...

- Berufschancen bieten
- Potenziale nutzen
- vielfältige Unterstützung erhalten.

Wo finde ich erste Informationen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung?

- Integrationsfachdienst München-Freising
☎ 0841-1426 700



Erfahren Sie in diesem **Wegweiser Inklusion** mehr zur Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sowie zu Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern im Landkreis.

■ Einstellung

Im Betrieb ist eine freie Stelle zu besetzen. Wie finde ich geeignete Bewerber mit Behinderung?

Ermutigen Sie Menschen mit Behinderung, sich bei Ihnen zu bewerben. Geben Sie in der Stellenanzeige Informationen zur Barrierefreiheit und Anbindung des Unternehmens. Weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Bewerbungen von Menschen mit Behinderung erwünscht sind.

Unterstützung bei der Suche und Auswahl geeigneter Bewerber bieten Ihnen:

- Agentur für Arbeit Pfaffenhofen
☎ 0800-4555 520
- Integrationsfachdienst München-Freising
☎ 0841-1426 700

Kontaktieren Sie auch gezielt Schulen, Förderzentren und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Bieten Sie Praktika und Berufsorientierungstage für Jugendliche mit Behinderung an. Über eine Außendienststelle können Werkstattbeschäftigte in Ihrem Betrieb tätig sein.

- Regens-Wagner-Hohenwart
☎ 08441-7897 500
- Heilpädagogisches Zentrum Pfaffenhofen
☎ 08441-8097 111

Wer hilft mir bei der Einarbeitung von behinderten Arbeitnehmern?

Arbeitgeber erhalten umfangreiche finanzielle und fachliche Unterstützung bei der Einarbeitung von behinderten Arbeitnehmern. Informationen erhalten Sie bei:

- Agentur für Arbeit Pfaffenhofen
☎ 0800-4555 520
- Inklusionsamt Oberbayern
☎ 089-1896 60
- Integrationsfachdienst München-Freising
☎ 0841-1426 700

■ Ausbildung

Was ist bei der Ausbildung von Menschen mit Behinderung zu beachten?

Die Ausbildung von Menschen mit Behinderung muss durch qualifiziertes Personal begleitet werden. Ausbilder im Betrieb verfügen über ...

- eine rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung (ReZA)
- einen anderen Nachweis zur behinderungsspezifischen Qualifikation.

Die Auszubildenden im Betrieb können auch extern von Berufseinstiegsbegleitungen oder vom Integrationsfachdienst betreut werden. Bei weiteren Fragen zur Ausbildung kontaktieren Sie:

- Agentur für Arbeit Pfaffenhofen
☎ 0800-4555 520

Für einen Auszubildenden mit Schwerbehinderung werden bis zu 3 Pflichtarbeitsplätze angerechnet (Entfall der Ausgleichsabgabe).

■ Beschäftigung

Sind Menschen mit Behinderung unkündbar?

Nein, das Arbeitsverhältnis darf seitens des Arbeitgebers nach Zustimmung des Inklusionsamtes gekündigt werden. Dieser besondere Kündigungsschutz besteht erst nach Ablauf der ersten sechs Monate der Beschäftigung. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in den ersten sechs Monaten oder wegen Fristablauf bedarf es keiner weiteren Zustimmung.

Wer hilft mir bei Problemen oder Konflikten?

Sollten Probleme oder Konflikte auftreten, berät Sie der Integrationsfachdienst:

- Integrationsfachdienst München-Freising
☎ 0841-1426 700